

schäftlichen Lage der Arbeiterinnen ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Prostitution sein würde. Andererseits liegt aber auch der Gedanke an eine Wechselwirkung zwischen den wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnissen der Arbeiterin nah. Zweifelsohne wird ein unsittlicher Lebenswandel ihre Erwerbsfähigkeit beeinträchtigen und sie in den unteren Lohnklassen festhalten.



VII.

Wohnungsverhältnisse.

Tabelle 17—19.

Von den 812 Arbeiterinnen haben nur 212 = 26,10 Prozent eigene Wohnung; 600 = 73,90 Prozent sind in Schlafstelle und zwar 480 = 80 Prozent bei Eltern und 120 = 20 Prozent bei Fremden.

Betrachten wir zuerst die Lage der Inhaberinnen einer eigenen Wohnung. Nach dem Familienstande geordnet, zerfallen sie in 64 Ledige, 121 Verheiratete, 23 verwitwete und 4 geschiedene Frauen. Teilen wir die 212 Inhaberinnen einer eigenen Wohnung den sechs Lohnklassen zu und betrachten das relative Zahlenverhältnis zwischen den Beteiligten einer Lohnklasse und den Inhaberinnen eigener Wohnung, so tritt das Ergebnis zu Tage, daß mit jeder höheren Lohnklasse die Zahl der in eigener Wohnung Lebenden relativ wächst.

Tab. 17.

Lohnklassen in der flotten Zeit	Zahl der Arbeiterinnen	Inhaberinnen eigener Wohnung	
		verheiratet	ohne Versorger ¹
Unter 5 Mark	1	—	—
5—7 "	29	2	1
6—10 "	172	21	7
9—12 "	300	55	16
12—16 "	250	94	45
16—21 "	<u>59</u>	<u>39</u>	<u>22</u>
20—22 "	1	1	—
	812	212	91

Diese Zahlen beweisen deutlich, daß die Arbeiterinnen, sobald sie nur imstande sind, eine eigene Wohnung zu bezahlen, dieselbe der

¹ Ledig, verwitwet, geschieden, verlassen.

Schlafstelle vorziehen. Thatsächlich geht ihr Dichten und Trachten dahin, eine Stube zu haben, einen Raum — und sei er noch so klein —, in dem sie daheim, unabhängig und ungestört sind. Ich entfinne mich eines Gesprächs über diesen Punkt zwischen den Arbeiterinnen, mit welchen ich in der Fabrik arbeitete. Eine ledige Arbeiterin von 28 Jahren hatte seit zwei Jahren eine eigne Stube und sprach einmal davon. Eine Nachbarin meinte, die Stube sei doch zu klein, es stünde „alles so längs der Wand“ darin und man hätte gerade Platz, sich durchzuschieben. Die glückliche Besitzerin aber meinte, für Bett, Schrank und Kommode sei Raum genug und sie sei froh, aus der Schlafstelle heraus zu sein und eine Stube zu haben, aus der keiner sie vertreiben könne, wenn sie mal krank werden sollte. In der Schlafstelle habe sie einmal drei Tage im Bette gelegen und da habe ihre Logiswirtin ihr gesagt: „Stehen Sie auf, oder gehen Sie ins Krankenhaus, über Tag gehört Ihnen der Platz nicht, und Kranke müssen ins Krankenhaus.“

Von den 212 eigenen Wohnungen bestehen 65 aus einem einzigen Raume. Im ungünstigsten Falle ist dies ein nicht heizbares Gelaß, halbdunkel und mit schrägem Dach, im günstigsten Falle eine Stube mit einem Kochofen. Neben 41 Ledigen haben 24 verheiratete Frauen eine solche Kochstube als Familienwohnung angegeben! 119 Wohnungen bestehen aus einem Wohnraum und einer Küche, davon sind 75 von Verheirateten, 44 von alleinstehenden Frauen bewohnt; 26 Wohnungen bestehen aus zwei Räumen und einer Küche, 6 davon sind von Alleinstehenden, 20 von verheirateten Arbeiterinnen bewohnt; eine Wohnung aus drei und eine aus vier Räumen werden von Verheirateten bewohnt. Von den drei Stuben ist eine gegen 10 Mark an eine Arbeiterin vermietet; von den vier Räumen sind zwei durch Astermieter besetzt, den Wohnraum der Familie teilt ein Kostgänger. Die sechs Wohnungen mit zwei Räumen und Küche, welche von Alleinstehenden bezahlt werden, haben insgesamt Astermieterinnen. Folgendes Verhältnis ist typisch. Die Logiswirtin ist Witwe, Handelsfrau; sie bezahlt für die Wohnung in der Eberswalderstraße 26 Mark. Eine Stube ist an eine Papierarbeiterin gegen eine Monatsmiete von 10 Mark abgegeben, die andere bewohnt die Frau mit ihrer Tochter, welche ebenfalls Arbeiterin ist und 10 Mark monatlich der Mutter abgibt. Die Astermieterin erhält von der Wirtin den Morgenkaffee mit zwei Schrippen und bezahlt dafür monatlich 3 Mark.

In sämtlichen Wohnungen wird die Miete monatlich bezahlt und beträgt folgende Summen.

Tab. 18.

Miete	Wohnungen
6 Mark	2
6—12 =	42
12—18 =	79
18—20 =	39
20—25 =	50
Σ.	212

Scheiden wir die verheirateten Arbeiterinnen aus, da sie aller Wahrscheinlichkeit nach lediglich den Ehemann bei dem Aufbringen der Miete unterstützen, so ergibt sich für die Alleinstehenden (die Ledigen, Witwen, geschiedenen Frauen) folgendes Bild der Wohnungs- und Mietverhältnisse.

Tab. 19.

Wohnungs- und Mietverhältnisse der ledigen (auch verwitweten, geschiedenen) Inhaberinnen eigener Wohnung

Lohn- klassen in der flotten Zeit	Zahl der Arbeiter- rinnen	Die Wohnung besteht aus				Monatliche Miete				
		Wohnräumen		Küche		Mark				
		1	2	mit	ohne	6	6—12	12—18	18—20	20 und darüb.
5—7	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—
6—10	7	7	—	2	5	—	2	3	1	1
9—12	16	14	2	7	9	—	3	4	5	4
12—16	45	43	2	26	19	—	14	18	8	5
16—21	22	20	2	14	8	—	9	6	4	3
Σ.	91	85	6	50	41	—	28	32	18	13

In Schlafstelle wohnen bei den Eltern 480 = 80 Prozent, bei Fremden 120 Arbeiterinnen, darunter 11 Witwen, 3 geschiedene Frauen, 9 Verheiratete (deren Mann auswärts wohnt oder sie verlassen hat). Die monatliche Miete (welche vielfach in wöchentlichen Raten entrichtet wird) beträgt in 384 Fällen 4—6 Mark, in 45 Fällen 7—12 Mark (155 Schlafstelleninhaberinnen, welche in der Familie geblieben sind, haben die Miete nicht angegeben).

Von den Schlafstelleninhaberinnen wohnen, wie schon gesagt wurde, 480 = 80 Prozent bei ihren Eltern; jedermann wird dieses Verhältnis als das normale betrachten, wie ja auch die ganze Lage dieser Arbeiterinnen z. B. bei zeitweiser Arbeitslosigkeit in minder hartem Lichte erscheint. Ganz anders ist die Lage der 120 Arbeiterinnen, die ihre Schlafstelle bei Fremden haben. Jeder Kenner wird sie als eine menschenunwürdige bezeichnen. Die sittlichen Gefahren, welche es für beide Teile, Mieter und Vermieter, mit sich bringt, springen in die Augen. Ist die vermietende Familie moralisch gesunken, wird die Schlafgängerin bald mit dem Laster vertraut sein; ist diese letztere sittlich geschädigt, so sind die Kinder der Vermieter gefährdet. Aber mit diesem Streiflicht ist die Sachlage noch nicht genügend beleuchtet. Auch wenn wir die moralische Ansteckungsgefahr aus den Augen lassen, bleiben Schäden übrig, welche eine Änderung und Bekämpfung dieser Form der Lebenshaltung dringend notwendig machen. Man stelle sich nur das Nachhausekommen einer solchen Schlafgängerin vor. Nach der anstrengenden Tagesarbeit in der Fabrik, wo sie Lärm und Staub zu ertragen hat, sehnt sie sich nach Ruhe, nach Erholung. Vor der festgesetzten Zeit aber hat sie keinen Rechtsanspruch auf einen Platz in der engen Wohnung, sondern wird nur geduldet. Ist die Logiswirtin schlechter Laune, so muß sie Reden anhören, die sie erbittern und aufreizen und auf die Straße treiben. Schlägt endlich die Stunde, was wartet ihrer dann? Ein Sofa in einer engen, von Koch- und Wäschedunst gefüllten Stube, die sie morgens 7 Uhr wieder räumen muß, oder auch gar nur ein Platz in dem Bette der Wirtin. Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, wenn das Schlafmädchen die Nächte gern möglichst kürzt, indem sie jede sich bietende Möglichkeit eines Vergnügens außer dem Hause ergreift. Die schlimmste Seite dieser Zustände ist aber die Obdachlosigkeit der Schlafgänger an Sonn- und Feiertagen. Das junge Mädchen muß auf die Straße. Gehen die Logiswirte aus, so schließen sie ab; bleiben sie daheim, so wollen sie im Plage nicht beschränkt sein. Der Besitz eines eignen kleinen Raumes, und sei er noch so bescheiden, in dem die alleinstehende Arbeiterin zu Hause ist, würde dagegen eine sittlich bewahrende und erziehliche Wirkung üben. Jede Verbesserung, jede Verschönerung ihrer Zufluchtsstätte wird unter diesem Gesichtspunkte wertvoll. Ähnliche Erwägungen, neben dem Wunsche, zu erfreuen, mögen jene Londoner Frauen leiten, welche den Unbemittelten Blumenbretter an den Fenstern einrichten. Wenn der Arbeiterin, nachdem sie dem

Lärm, dem Dunst, der unruhigen Gast der Fabrik entronnen ist, ein kleines Heim wie ein Ruhehafen winkt, wird sie oft lieber daheim bleiben, anstatt im Tingeltangel oder auf der Straße den abstoßenden Eindrücken der Schlafstelle zu entfliehen, welche allen häuslichen Sinn und häusliche Tugenden im Keim ertöten müssen.

VIII.

Allgemeine Arbeitsverhältnisse.

Tabelle 20.

Werfen wir einen Blick auf die allgemeinen Arbeitsverhältnisse, denen das weibliche Personal der 72 untersuchten Betriebe der Berliner Papierverarbeitungsindustrie unterworfen ist.

Die Annahme von Arbeiterinnen erfolgt gewöhnlich bei persönlicher Vorstellung. Die Arbeiterin, welche Stellung sucht, hält auf gut Glück Umfrage in den Betrieben ihrer Branche („Umschauen“ genannt), Freunde und Freundinnen machen ihr auch wohl Mitteilung von eingetretenen Vakanz, oder sie meldet sich auf die Anzeigen hin, welche die Unternehmer in die Zeitungen einrücken lassen. In erster Linie kommen hier Intelligenzblatt, Lokalanzeiger, Volkszeitung und Vorwärts in Betracht. Die drei letzteren sind Morgenblätter, und so sammeln sich bei Tagesanbruch Trupps arbeitsloser Männer und Frauen vor den Druckereien, um die ersten zu sein, welche Einsicht in die Liste der angebotenen Stellen erlangen und, so schnell ihre Füße sie tragen können, in den Betrieb zu eilen, wo Arbeitskräfte verlangt werden. Auch aus dieser Lage hat der Erwerbstrieb Nutzen zu ziehen verstanden. Eine unternehmende Frau kauft für 5 Pfennige ein Zeitungsexemplar und läßt für 5 Pfennige dasselbe einsehen — ein Geschäft, welches das Anlagekapital jedenfalls höher verzinst, als die Betriebe, deren Chefs in dem gekauften Blatte Arbeiter suchen. Nachmittags wiederholt sich sowohl die Ansammlung arbeitsloser Männer und Frauen vor den Druckereien des Intelligenzblattes und des Lokalanzeigers, als auch, nach erfolgter Ausgabe der Blätter, die atemlose Jagd nach den angebotenen Stellen. Der Lokalanzeiger verteilt gratis Abzüge seiner Stellenliste.

Außer den genannten Wegen bieten sich der Arbeiterin die Veranstellungen für Arbeitsnachweis. Der „Centralverein für Arbeitsnachweis“ unterhält eine Verwaltungsstelle in der Klosterstraße 41. Der Jahresbericht des Vereins für 1894 giebt folgendes Bild der